



Hygienekonzept

- A) Trainingsbetrieb im Jugend-, Damen- und Seniorenbereich
- B) Spielbetrieb (Freundschafts-/Meisterschaftsspiele)
- C) Nutzung Umkleieräume/Duschen
- D) Nutzung Vereinsheim

Unter Berücksichtigung kommunaler und sportverbandlicher Auflagen

Gültig ab **12.08.2020**

1. Auflagen und Dokumente

Dieser Richtlinie liegen die Auflage der Stadt Langenfeld zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes sowie des DFB zugrunde.

Im Wesentlichen sind folgende kommunale Auflagen zu erfüllen:

- Einhaltung der Hygiene-/Desinfektionsbestimmungen
- Hust- und Niesetikette
- Aushang von Hygienehinweisen
- Aushang von Waschinweisen zur Händereinigung
- Nichtteilnahme von Personen mit Krankheitssymptomen
- Einhaltung von 1,50m Schutzabstand zu jeder Person
- Zuschauer während des Trainingsbetriebes sind nicht zugelassen, bei Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig
- Zugangskontrolle zur Wahrung des geforderten Personenabstandes
- Dokumentation der Teilnehmer mit Adresse und Telefonnummer für jedes Training. Die Listen sind mindestens 4 Wochen aufzuheben und werden im Infektionsfall durch das Gesundheitsamt angefordert
- Toilettenanlagen können unter Beachtung der Abstandsregelung und der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen genutzt werden.
- Die Toilettenanlagen sind täglich nach Trainingsende zu reinigen
- Reinigungs-/Desinfektionsmittel werden eigenständig beschafft
- Vorlage des Konzepts an die städtische Sportverwaltung

Die Empfehlung des DGB finden ebenfalls Einzug in dieses Konzept, welches bis auf Widerruf Bestand hat.

2. Trainingszeiten, Trainingsgruppen, Platzaufteilung

Dass unter Berücksichtigung der Vorgaben und Regularien der Kommune und der Verbände das Training nicht in der gewohnten Form stattfinden kann, ist selbsterklärend.

Die Trainingszeiten richten sich grundsätzlich nach dem vom Vorstand aufgestellten Trainingsplan statt.

Hauptplatz:

Hier sind getrennte Ein- und Ausgänge vorhanden. Das vordere Dreh Tor ist ausschließlich nur als Eingang zu nutzen, das hintere Dreh Tor dient als Ausgang. Der Zugangsbereich zu den Umkleieräumen etc. wird ausschließlich nur als Ausgang genutzt und ist entsprechend gekennzeichnet. Der Zugang/Ausgang zur Sporthalle erfolgt über den Weg an den Umkleieräumen.

Nebenplatz:

Für die Nutzung des Nebenplatzes ist das gesamte Tor grundsätzlich zu öffnen. Eingangsbereich und Ausgangsbereich ist entsprechend gekennzeichnet.

Auf der gesamten Sportanlage ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (Ein- und Ausgänge, Kabinentrakt/Materialräume) erforderlich, im Zuschauerbereich wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Während der Teilnahme am Training entfällt diese Pflicht.

Die Gruppengröße beträgt derzeit max. 30 Personen, die dann Kontaktsport ohne Mindestabstand im Freien betreiben darf, wenn die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

3. Einverständniserklärung der Spieler und Eltern

Um sicherzustellen, dass alle Spieler und Eltern die Richtlinien und Regelungen kennen und anerkennen, die notwendige Anwesenheitsdokumentation durchführbar sind und die Haftungsfragen klar geregelt ist, ist von den Trainern, Betreuern, allen volljährigen Spielerinnen und Spieler sowie den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Aktiven eine Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Die Verteilung und das Einsammeln obliegt den Trainern/Betreuern der jeweiligen Mannschaften. Spielerinnen und Spieler, von denen eine Einverständniserklärung nicht vorliegt, sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Dieses gilt auch bei Verstößen gegen diese Regularien.

Die Einverständniserklärungen werden vom Vorstand zentral gesammelt und nach Mannschaften geordnet abgelegt. Im gleichen Ordner werden auch die Teilnahmelisten nach Ende der jeweiligen Trainingseinheit abgelegt, so dass diese im Falle einer Anforderung sofort verfügbar sind.

Spielerinnen und Spieler anderer Vereine, die ein Probetraining absolvieren möchten, haben neben der Einverständniserklärung des Stammvereins auch die vorliegenden Regularien zu beachten.

Verantwortlich: Trainer/Betreuer TuSpo/Gastverein

4. Trainingsplanung

In diesen besonderen Zeiten erfordert Fußball Training noch mehr Planungsaufwand als sonst auch schon. Wichtig ist folgendes:

- Trainingseinheiten möglichst körperlos planen. Individual- und Techniktrainingseinheiten verstärkt einbauen.
- Die Trainingsgruppen im Vorfeld vereinbaren.
- Gruppengröße max. 30 Personen, je jünger das Team, desto kleiner die Gruppe, da die Abstandsregeln bei jüngeren Spielern schwieriger umzusetzen sind.
- Bei ausreichend Platz und mehreren Trainern: mehr Kleingruppentrainings einplanen
- Jeder Spieler/Spielerin sollte einen eigenen Ball haben.
- Übungen vermeiden, bei denen der Ball von verschiedenen Spielerinnen oder Spielern in die Hand genommen wird.

Der DFB und seine Mitgliedsverbände haben im Bereich „Training und Service“ auf DFB.de und FUSSBALL.DE einen themenbezogenen Bereich „Training in Corona-Zeiten“ eingerichtet. Der Bereich wird ständig aktualisiert.

5. Vorbereitende Maßnahmen vor dem Training

Folgende Punkte sind vor dem Beginn des Trainings zu prüfen:

- Sind die Desinfektionspunkte aufgebaut?
- Sind ausreichend Bälle vorhanden?
- Teilnehmerliste vorhanden?
- Trainingsbereich markiert?
- Pausenbereich markiert?
- Mund- und Nasenschutz vorhanden?
- Vorderes Dreh Tor (Eingangsbereich) offen?
- Hinteres Dreh Tor (Ausgangsbereich) offen?
- Nebenplatz, Tor ausreichend geöffnet?

Weiterhin sind folgende Punkt zu beachten:

- Der Zugang zum Materialraum erfolgt nur einzeln. In keinem Fall Kinder zum Ballholen oder wegbringen schicken.
- Hände waschen und desinfizieren
- **Verantwortlich: Trainer/Betreuer TuSpo**

6. Nachbereiten der Trainingseinheiten

Folgende Punkte sind nach Ende der Trainingseinheit zu beachten:

- Zügiger Abbau während des Wechsels
- Keine Nachbesprechungen und Elterngespräche auf dem Platz. Diese sind möglichst telefonisch oder im „Social Media“ zu erledigen.
- Material nicht weitergeben, sondern reinigen und zurückbringen
- Benutze Leibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen
- Teilnehmerliste an den Vorstand zur Ablage weitergeben
- **Verantwortlich: Mannschaftsverantwortliche TuSpo**

7. Freundschafts- und Meisterschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind ab sofort möglich, Meisterschaftsspiele voraussichtlich ab September 2020.

Sportanlage/Zuschauerbereich:

- Zu- und Abgang zu/von der Sportanlage erfolgen über getrennte, gekennzeichnete Ein- und Ausgänge
- Die Maximalbelegung der Sportanlage beträgt **250** Personen (einschl. Schieds-/ bzw. Linienrichter, **Trainer und sonstige Betreuer!**)
- Der Verzehr von Speisen und Getränken auf der Platzanlage ist untersagt. Ausnahmen sind selbst mitgebrachte Getränke der Spielerinnen und Spieler
- Die persönlichen Daten aller Besucher der Sportanlage werden zwecks Rückverfolgbarkeit erfasst
- **Verantwortlich: Mannschaftsverantwortliche TuSpo**

Innenraum:

- Zugang zu und Abgang vom Innenraum erfolgen über getrennte, gekennzeichnete Ein- und Ausgänge
- Die Maximalbelegung des Innenraums beträgt 30 Personen
- **An einem Spiel dürfen (zunächst) maximal 30 Spieler teilnehmen. Schiedsrichter, Trainer und Betreuer zählen nicht dazu. Bei 22 Spielern bleiben also 8 Auswechselspieler übrig, 4 pro Mannschaft**
- Die persönlichen Daten alle im Innenraum anwesenden Personen werden erfasst
- **Auf der Spielerbank wird das Tragen von Mund-Nasenschutz empfohlen**
- **Verantwortlich: Mannschaftsverantwortliche TuSpo und Mannschaftsverantwortliche Gegner**

Umkleidekabinen und Duschräume:

- Die Maximalbelegung einer Umkleidekabine beträgt 10 Personen, Duschräume (nach Freigabe) max. 8 Personen
- Haupt-Kontaktflächen (Armaturen, Türgriffe, Kleiderhaken, Sitzflächen) sind zu desinfizieren.
- Die Kabinen sind nutzungsbereit zu hinterlassen; Müll kommt in die vorhandenen Mülleimer
- Die Mannschaftsbesprechung soll im Freien erfolgen
- **Verantwortlich: Mannschaftsverantwortliche TuSpo und Mannschaftsverantwortliche Gegner**

Toilettenräume:

- Maximal 2 Personen gleichzeitig im kompletten Raum. Das Tragen von Mund-Nasenschutz ist Pflicht!
- **Verantwortlich: jeder Besucher in Eigenverantwortung**

Schiedsrichterraum:

- Der Zutritt ist grundsätzlich nur dem Schiedsrichter erlaubt.
- Vereinseingaben zu den Spielberichten erfolgen an anderen (eigenen) Geräten
- Für den Schiedsrichter werden bereitgestellt: Schutzabdeckung Tastatur, Desinfektionsspray, Einweg-Maske bzw. -handschuhe
- Sollten weitere Personen durch den Schiedsrichter in den Raum eingeladen werden, ist das Tragen von Mund-Nasenschutz für alle Anwesenden Pflicht
- **Verantwortlich: Mannschaftsverantwortliche TuSpo und Mannschaftsverantwortliche Gegner**

Ferner weisen wir darauf hin, dass es für Freundschaftsspiele keine verpflichtenden Ansetzungen gibt und die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sich nur freiwillig zur Leitung von Freundschaftsspielen bereit erklären können.

8. Vereinsheim

- Das Vereinsheim unterliegt den entsprechenden Vorschriften des CoronaSchutzVO für die Gastronomie.
- Beim Betreten und Verlassen des Vereinsheimes ist das Tragen von Mund-Nasenschutz Pflicht!
- **Verantwortlich: Vorstand TuSpo**

Toilettenräume:

- Maximal 2 Personen gleichzeitig im kompletten Raum. Das Tragen von Mund-
- Nasenschutz ist Pflicht!
- **Verantwortlich: jeder Besucher in Eigenverantwortung**

Fremdvermietung:

- Die Maximalbelegung des Vereinsheimes beträgt 150 Personen
- Die persönlichen Daten aller im Vereinsheim anwesenden Personen werden erfasst
- Die Anwesenheit eines Vereinsverantwortlichen ist Pflicht
- Fremdvermietungen sind mind. zwei Wochen vorher beim Sportreferat der Stadt Langenfeld anzumelden
- **Verantwortlich: Vorstand TuSpo**

Langenfeld, 12.08.2020

Vorstand TuSpo Richrath 1869 e. V.

Vertreten durch den Vorsitzenden Jörg Beilmann